

An den  
Gemeinderat Dormitz  
z.Hd. 1. Bürgermeister H. Bezold

91077 Dormitz

Dormitz, den 24.02.2023

## **Anträge zum Haushalt der Gemeinde Dormitz für das Jahr 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Für das Haushaltsjahr 2023 beantragen wir folgende Maßnahmen im Haushalt der Gemeinde aufzunehmen und umzusetzen:

### 1. Sanierung und Bauunterhalt der Ortsstraßen

Begründung: Der Freistaat Bayern hat die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung von Anliegern durch Erhebung eines Straßenausbaubeitrags seitens der Gemeinden abgeschafft. Es ist deshalb geboten, den jährlichen Straßenunterhalt zur Vermeidung von Winterschäden (Frostaufbruch) oder Beseitigung von bereits bestehenden Schäden (z.B. Risse und Absenkungen) zeitnah zum Erhalt unserer Ortsstraßen durchzuführen.

Dabei sollte insbesondere auch der äußerst unbefriedigende Zustand der Straßeneinläufe zur Kanalisation überprüft und diese dann saniert werden.

Die für 2019, 2020 und 2021 bereitgestellten Mittel wurden bis Ende 2021 nicht, bzw. nur zum Teil und dort für geschotterte Feldwege verwendet.

Wir beantragen einen jährlichen Betrag von 100.000 € in den Haushalt aufzunehmen und diesen - gemäß der Reihenfolge aus der Schadensanalyse - zu verwenden.

### 2. Sanierung der Gehwege an der Hauptstraße

Begründung: Der Gehsteig entlang der Hauptstraße ist teilweise in einem katastrophalen Zustand und für die Fußgänger unzumutbar. Der Oberflächenbelag ist großteils so stark abgetragen, dass sich Löcher und Stolperfallen bilden. Eine mehrfach in Aussicht gestellte Gesamtlösung wurde wiederum nicht begonnen. Es darf nicht gewartet werden, bis sich Fußgänger verletzen. Wir beantragen einen Betrag von min. 50.000 € für die Behebung von akuten Schäden in den Haushalt aufzunehmen.

### 3. Kostenplanung Schulsanierung

Begründung: Die Sanierung des Schulgebäudes, wie in der vergangenen Wahlperiode vom Gemeinderat geplant, ist einer der wesentlichen Posten für die Haushaltsplanung der nächsten Jahre. Wir beantragen daher in einem detaillierten Sanierungskonzept die Prüfung des Bedarfs, dessen Kalkulation für die Kostengruppen 200 - 700 und der zu erwartenden Förderung. Diese ist dann in der mehrjährigen Haushaltsplanung vorzusehen. Im Sanierungskonzept sind die technischen Voraussetzungen für digitale Klassenzimmer und zum Vergleich Optionen für Ganztagschule und Nachmittagsbetreuung vorzusehen.

### 4. Ausweitung der Ferienbetreuung auf die Jahrgangsstufen 5 und 6

Begründung: Berufstätige Eltern haben im allgemeinen weniger Urlaubstage als ihre Kinder Ferientage. In den Altersgruppen, die die Klassenstufen 5 und 6 besuchen, kann eine ganztägige, selbständige Beschäftigung noch nicht vorausgesetzt werden. Wir beantragen daher, die Ferienbetreuung auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 auszuweiten. Die Kosten sind anhand der Teilnehmerzahlen und Kosten für die Klassenstufen 1 bis 4 abzuschätzen.

### 5. Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden der Gemeinde Dormitz

Begründung: Die Gemeinde Dormitz hat sich schon vor Jahren dem Klimapakt des Landkreises angeschlossen. Die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule / MZH liefert seit Jahren wirtschaftlich, umweltfreundlichen Strom. Jegliche PV-Freiflächenanlagen werden Dormitzer Bürgern, wie auch der Gemeinde selbst, aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 20.01.22 verwehrt. Die Dachflächen der weiteren Gebäude der Gemeinde wurden bisher noch nicht genutzt. Da die Gemeinde den Bürgern bei der Energiewende mit gutem Beispiel vorangehen sollte, sind dort PV-Anlagen zur lokalen Stromerzeugung zu errichten. Besonders geeignet ist diese Lösung auch dadurch, dass der Strom zu einem hohen Grad selbst genutzt werden kann (Beleuchtung, Computer, KFZ-Ladesäule, Wärmepumpe zur Beheizung der Kita) und somit eine erhöhte Wirtschaftlichkeit erwarten lässt. Aufgrund der verbesserten Förderbedingungen und in Anbetracht der immer noch günstigen Zinsen werden sich die Anlagen innerhalb der Geltung der fixen Einspeisevergütung selbst refinanzieren und Gewinn erwirtschaften.

Im Gegensatz zum Haushaltsbeschluss 2022 wurden noch keine Schritte unternommen zur Realisierung der PV-Anlage auf dem Dach des bestehenden Kindergartens.

Die gewählte Lösung auf dem Dach des neuen Kindergartens ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, da die Gemeinde als Großabnehmer Strom bereits zu günstigeren Bedingungen einkauft, als dies im Rahmen des Pachtvertrags angeboten wird.

Wir beantragen einen Betrag von ca. 60.000 € für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern von Gemeinde, Bauhof, FFW und dem bestehenden Kindergarten einzuplanen..

### 6. Umgestaltung von „Grünstreifen“ in „Vielfaltergärten“

Begründung: Monotone kurz gemähte Rasen-Grünstreifen bieten Tieren kaum Nahrung und Unterschlupf. Das Ausbringen und das Stehenlassen von Futter- und Nektarpflanzen wie Disteln oder Brennnesseln und eine sparsame Mahd sind die Hauptfaktoren um Lebensräume für Insekten zu erhalten.

Nach der erstmaligen Umgestaltung werden die Mitarbeiter des Bauhofs entlastet, da die Bereiche nur noch einmal im Jahr gemäht werden müssen, und dies außerhalb der arbeitsintensiven Zeit.

Wir bitten, wo nicht bereits genannt, über die Verwaltung der VG die notwendigen Kostenschätzungen einzuholen.

Wir beantragen, die Entscheidung des Gemeinderats hinsichtlich der Berücksichtigung unserer Anträge vor der Haushaltsaufstellung herbeizuführen.

Freundliche Grüße,  
im Namen von

Marianne Mirsberger

Katja Walcher

Stefan Kammermayer

Florian Scharf

Christoph Schmitt